

# Allgemeine Geschäftsbedingungen Pension Waldeck, 55218 Ingelheim, Am Bismarckturm

## Lieber Gast,

Wir werden uns alle Mühe geben, Ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu machen. Dazu gehört auch, daß Sie genau wissen, welche Leistungen wir erbringen, wofür wir einstehen und welche Verbindlichkeiten Sie uns gegenüber haben. Beachten Sie daher die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen, die das Vertragsverhältnis zwischen Ihnen und uns regeln und die Sie mit Ihrer Buchung anerkennen.

### 1. Abschluß des Vertrages

Der Vertrag ist abgeschlossen, sobald das / die Zimmer bestellt und zugesagt, oder falls eine Zusage aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist, bereit gestellt wird / werden. Die Anmeldung kann mündlich, schriftlich, fernmündlich oder per Fax erfolgen. Der Besteller haftet als Auftraggeber für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag gesamtschuldnerisch.

Ergänzungen, Änderungen und Nebenabreden, gleich welcher Art, bedürfen zu Ihrer Wirksamkeit unserer ausdrücklichen Bestätigung.

### 2. An- und Abreise

Ohne anderslautende schriftliche Abmachung ist der Zimmerbezug nicht vor 15:00 Uhr des Anreisetages möglich und hat die Zimmerrückgabe bis 11:00 des Abreisetages zu erfolgen.

Der Gast wird gebeten, bei einer vorgesehenen Abreise nach 11:00 Uhr dem Empfang dies spätestens bis 22:00 Uhr am Vortage der Abreise mitzuteilen, bei Abreise bis 18:00 ist der halbe Zimmerpreis, nach 18:00 Uhr der volle Zimmerpreis zu zahlen.

Reservierte Zimmer müssen bis spätestens 18:00 Uhr bezogen werden. Ist dies nicht geschehen, kann das Hotel über die Zimmer verfügen, sofern nicht ausdrücklich eine spätere Ankunftszeit vereinbart wurde.

### 3. Leistungen und Preise

Die vertraglichen Leistungen ergeben sich aus den Angaben der Reservierungsbestätigung. Die vereinbarten Preise sind Inklusivpreise. Eine Erhöhung der MWST. nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftragsgebers. Sofern zwischen Vertragsabschluß und der Anreise mehr als vier Monate liegen, behält sich das Hotel vor, Preisänderungen ohne vorherige Ankündigung vorzunehmen. Alle Preisauszeichnungen sind ab dem

1.1.2002 in Euro.

### 4. Zahlungen

Für die Reservierung kann das Hotel eine Vorauszahlung von 50% des vereinbarten Preises verlangen. Geht diese Vorauszahlung nicht innerhalb von zwei Wochen nach Aufforderung aus dem Konto des Hotels ein, so ist dieses zum Vertragsrücktritt berechtigt. Der Rücktritt muß unverzüglich mitgeteilt werden. Wenn zwischen den Parteien nicht anderes vereinbart worden ist, erfolgt die Bezahlung mindestens wöchentlich in bar, spätestens bei der Abreise. Sofern eine Vereinbarung über Bezahlung gegen Rechnung vereinbart wurde, hat der Besteller die Rechnung spätestens 10 Tage vom Rechnungsdatum an zu begleichen.

### 5. Rücktritt

Sämtliche Rücktritte müssen in Schriftform erfolgen. Tritt der Kunde von der Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung nicht in Anspruch, hat der Leistungsträger Anspruch auf den vereinbarten Preis. Er muß jedoch die Aufwendungen anrechnen lassen, die er durch die anderweitige Verwendung der vertraglichen Leistung erspart hat. Insoweit gelten die mit dem Leistungsträger vereinbarten Stornobedingungen. Bei Stornierung:

- bis 31 Tage vor Anreise 10% des Reisepreises (mindestens jedoch 15,-Euro)
- bis 22 Tage vor Anreise 20% des Reisepreises
- bis 14 Tage vor Anreise 40% des Reisepreises
- bis 7 Tage vor Anreise 50% des Reisepreises
- bis 3 Tage vor Anreise 60% des Reisepreises
- danach und bei Nichterscheinen 80% des Reisepreises
- Der Nachweis eines geringeren Schadens steht dem Buchenden jederzeit frei

Das Hotel ist nach Treu und Glauben gehalten, nicht in Anspruch genommene Zimmer anderweitig zu vermieten, um Ausfälle zu vermeiden. Soweit dem Hotel darüber hinaus aufgrund der Bestellung besondere Kosten entstanden sind, sind diese in voller Höhe vom Besteller zu ersetzen.

### 6. Haftung

Der Vertragspartner des Hotels bzw. der Gast als solcher oder als Gastgeber haften dem Hotelier in vollem Umfang für durch sie selbst oder ihre Gäste verursachten Schäden.

Eine vom Vertrag abweichende Nutzung der überlassenen Räume berechtigt das Hotel zur fristlosen Kündigung des Vertrages. Hierdurch wird der Anspruch auf das vereinbarte Entgelt nicht gemindert.

Das Hotel behält sich vor, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die Erbringung der Leistung durch höhere Gewalt oder Arbeitskampfmaßnahmen unmöglich geworden ist, ohne daß hieraus Schadensersatzansprüche hergeleitet werden können.

Für eingebrachte Sachen haftet das Hotel nach den Bestimmungen des BGB. Die Haftung ist ausgeschlossen, wenn das Zimmer oder die Behältnisse, aus denen Gegenstände entwendet wurden unverschlossen waren.

Für Wertgegenstände wird eine Haftung übernommen, wenn diese gegen Quittung am Empfang hinterlegt werden. Geld ist ebenfalls gegen Quittung am Empfang zu hinterlegen.

Das Hotel haftet für die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung in Prospekten sowie die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.

Das Hotel haftet nicht für Leistungen der von ihm vermittelten Hotels.

### 7. Schlußbestimmungen

Im kaufmännischen Verkehr sind Erfüllungsort und Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

Mündliche Abreden werden erst wirksam, wenn das Hotel diese schriftlich bestätigt hat.

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Vertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

### 8. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Bingen am Rhein.